

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0050/08	Datum 29.01.2008
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.03.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.03.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.04.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.05.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung Bebauungsplan Nr. 238-2 "Bahnhofstraße / Danzstraße"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316) und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am _____ den Bebauungsplan Nr. 238-2 „Bahnhofstraße/Danzstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	Juli 2008
--------	-----------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Dr. Carola Perlich, Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 238-2 „Bahnhofstraße/Danzstraße“ wurde vom 05.10.07 bis 05.11.07 öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Auslegung sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Parallel zur öffentlichen Auslegung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Als Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen wurde im Bebauungsplan eine maximale Traufhöhe von 17,50 m über der Bezugshöhe von 54,36 m über HN (in der Kartengrundlage dargestellter Kanaldeckel in der Danzstraße, entspricht 54,49 m NHN) festgesetzt.

Außerdem wird im Bebauungsplan bezüglich des seitlichen Grenzabstandes von Gebäuden keine von der Bauordnung Sachsen-Anhalt abweichende Festsetzung zur Ermittlung der Abstandsflächen getroffen (ursprünglich unter § 7 der textlichen Festsetzungen, 3. Satz).

Zu dieser Änderung des Planentwurfes nach der öffentlichen Auslegung wurden die Betroffenen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB beteiligt. Die Grundzüge der Planung sind davon nicht berührt.

Entsprechend der Abwägung der Stellungnahmen soll die Satzung beschlossen werden.

Belange zur Kinderfreundlichkeit und Behindertenfreundlichkeit wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht vorgebracht.

Anlagen:

DS0050/08_Anlage_1_Lageplan

DS0050/08_Anlage_2_Plan zur Satzung

DS0050/08_Anlage_3_Begründung zur Satzung